



Amt für Berufsbildung

Amt für Berufsbildung, Davidstr. 31, 9001 St.Gallen

An die
Rektoren der Berufsfachschulen
und
Stellenleitende der kantonalen Berufs-, Studien-
und Laufbahnberatungen

Bruno Müller
Amtsleiter
Amt für Berufsbildung
Davidstr. 31
9001 St.Gallen
T +41 58 229 38 75
bruno.mueller1@sg.ch
www.berufsbildung.sg.ch

St.Gallen, 22. Mai 2024

Regelung Trinkgeld bei geschäftsbedingten Essen

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ablösung unserer bislang gelebten restriktiven Haltung in Bezug auf die Bezahlung von Trinkgeldern bei geschäftsbedingten Essen erlasse ich hiermit im Sinne einer Arbeitsanweisung für das ganze Amt für Berufsbildung inkl. kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren folgende neue Regelung:

- Geltungsbereich: Arbeits- und Geschäftsessen (vgl. Art. 122 Abs. 1 lit. a der kantonalen Personalverordnung)
- Verhältnismässigkeit: Trinkgelder sind insgesamt zurückhaltend und in verhältnismässigem Rahmen zu gewähren.
- Ansatz: bis 10% der Konsumation, maximal Fr. 40,--

Im Zusammenhang mit (privaten) Mahlzeiten, welche aus betrieblichen Gründen ausserhalb des Dienstorts eingenommen werden müssen, dürfen lediglich die direkten Auslagen und keine Trinkgelder geltend gemacht werden.

Bei Personalanlässen und Einlösung von Gruppenprämien anlässlich ausserordentlicher Leistungen können unter Einhaltung der spezifischen Budgets von der Regelung abweichende Trinkgelder entrichtet werden, sofern dabei das Gebot der Verhältnismässigkeit eingehalten wird.



Die Regelung gilt **ab 1. Juli 2024**; allfällige schulspezifische Spesenreglemente sind entsprechend anzupassen. Selbstredend steht es sämtlichen Mitarbeitenden des ABB frei, auf privater Basis (zusätzliche) Trinkgelder zu übernehmen.

Freundliche Grüsse

Bruno Müller
Amtsleiter

Kopie an:

- BLD-Dienst für Recht und Personal
- BLD-Dienst für Finanzen und Informatik
- Kantonale Finanzkontrolle